

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014



**Perspektiven für erwerbsfähige Leistungsberechtigte
nach dem SGB II
in Stadt und Landkreis Gießen**

Gliederung

1. Einführung.....	3
2. Rahmenbedingungen.....	3
2.1 Regionale Strukturen.....	3
2.2 Arbeitsmarkt 2014.....	4
2.3 Budget.....	4
2.4 Weiterbildung des Jobcenter-Personals.....	5
3. Geschäftspolitische Ziele.....	6
3.1 Gesetzlicher Auftrag.....	6
3.2 Bundesziele.....	6
3.3 Kommunale Ziele.....	7
4. Lokale Umsetzung.....	7
4.1 Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
4.2 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden.....	8
4.3 Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen.....	9
4.4 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen.....	9
4.5 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende.....	10
4.6 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.....	10
4.7 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	10
4.8 Kommunale Aspekte der Integrations- und Aktivierungsarbeit.....	11
5. Zielgruppen der Integrationsarbeit und ausgewählte Förderinstrumente.....	11
5.1 Ältere Arbeitnehmer im Beschäftigungspakt 50 plus.....	11
5.2 Frauen.....	12
5.3 Alleinerziehende.....	13
5.4 Selbständige.....	13
5.5 Jugendliche und junge Erwachsene.....	13
5.6 Ausgewählte Förderinstrumente und deren Zielsetzung.....	14
5.6.1 Beratung und Fallmanagement.....	14
5.6.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	15
5.6.3 Arbeitsgelegenheiten.....	15
5.6.4 Ausländer/-innen und Menschen mit Migrationshintergrund.....	16
5.6.5 Freie Förderung.....	16
6. Ausblick.....	16
7. Übersichten.....	17
7.1 Arbeitsmarktzahlen.....	17
7.2 Kundenstruktur nach Profillagen.....	18
7.3 Bildungszielplanung 2014.....	19
7.4 Planung Mittelverwendung Eingliederungsbudget 2014.....	20

1. Einführung

Das Jobcenter Gießen nimmt als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Gießen und des Landkreises Gießen die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in seinem Zuständigkeitsbereich wahr.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm, das von der Trägerversammlung gem. § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger abgestimmt wird, zeigt das Jobcenter Gießen die wesentlichen Ziele und geschäftspolitischen Schwerpunkte der Aktivierungs- und Integrationsarbeit für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Landkreis Gießen auf.

Gestützt auf die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen leistet das Jobcenter Gießen seinen wesentlichen Beitrag, um die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu fördern und damit deren Integrationschancen zu erhöhen. Menschen mit erheblichen Vermittlungseinschränkungen werden in ihrer Weiterentwicklung gefördert und erhalten zielgerichtet Angebote zur Stabilisierung.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Regionale Strukturen

Der Landkreis Gießen ist mit seinen rund 260.000 Einwohnern weit überwiegend ländlich geprägt. Bestimmendes Oberzentrum ist die Universitätsstadt Gießen mit rund 77.000 Einwohnern und ca. 41.000 Studierenden. Damit weist die Universitätsstadt Gießen die höchste Studierendendichte in Deutschland auf.

Die Wirtschafts- und Wissenschaftsregion Gießen zeichnet sich im industriellen Bereich durch moderne, auf hohem technologischem Niveau tätige klein- und mittelständische Betriebe aus. Schwerpunkt hierbei ist die Metallverarbeitung und der Maschinenbau, aber auch der Bereich Optik und Elektrotechnik. Hierbei handelt es sich meist um exportstarke industrielle Ausrüster und Zulieferbetriebe.

Hohe Zuwachsraten weisen Unternehmen des Medizin- und Gesundheitswesens, aber auch der IT-Branche auf. Ebenfalls stark besetzt sind unternehmensnahe Dienstleistungen.

Der größte Arbeitgeber ist mit weitem Abstand die Justus-Liebig-Universität und das angegliederte privatisierte Klinikum.

Ein interessanter Aspekt in der Betrachtung der regionalen Strukturen zeigt die SGB II-Betroffenheit der Städte und Kommunen auf. Dabei weist die Quote bezogen auf alle Personen in Bedarfsgemeinschaften der Stadt Gießen im Vergleich zu den anderen Landkreis-Kommunen eine deutliche Abweichung nach oben auf (Gießen 12,0 % - alle Kommunen 7,3 %). Diese Tatsache gibt Hinweise auf die sehr verfestigte Arbeitslosigkeit im Stadtgebiet Gießen und die im Allgemeinen bekannten Problemlagen.

2.2. Arbeitsmarkt 2014

Die Prognose zur Entwicklung des Arbeitsmarktes 2014 zeigt ein günstigeres Bild in der Betrachtung und Bewertung durch die Institute im Vergleich zum Vorjahr. Die Inlandsnachfrage ist sehr stabil und profitiert in hohem Maße vom privaten Konsum. Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland ist auf einem ausnehmend hohen Niveau. Wurde das Jahr 2013 eher zurückhaltend bewertet, so gehen die Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) im Jahr 2014 von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,5 Prozent aus.

Von dieser günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung werden die Leistungsbezieher im SGB II aber nur wenig profitieren. Insgesamt erwartet das IAB einen Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bundesweit nur um 10.000 und eine Abnahme der Langzeitleistungsbezieher um lediglich 4.000.

Die Statistik zu den gemeldeten offenen Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit aus dem Monat Oktober 2013 zeigt weiterhin für die Stadt und den Landkreis Gießen einen verstärkten Bedarf an Fachkräften. Im Oktober 2014 waren insgesamt 4300 sozialversicherungspflichtige Stellenangebote gemeldet.

Ähnlich wie Ende 2013 werden ausgebildete Kräfte im Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen (600), in Verkaufs- sowie Büro- und Verwaltungsberufen (648), im Bereich Verkehr und Logistik (234), Berufe im Metallbereich (135) und Elektrohandwerk (245) nachgefragt. Auffällig ist der Rückgang an Stellenangeboten im Bereich Zeitarbeit im Vergleich zum Vorjahresmonat (-19,2 %).

Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsmöglichkeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert.

Nach wie vor sind die Beschäftigungsmöglichkeiten für gut qualifizierte Bewerber/-innen - insbesondere mit Hochschulabschluss – günstig, auch wenn die Zahl der Beschäftigten insgesamt im Landkreis Gießen bis Juni 2013 leicht zurückgegangen ist.

Von dieser Entwicklung profitieren auch hier vor Ort die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Gießen auf Grund der unzureichenden Schul- oder Berufsausbildung und deren Berufs- und Lebensbiografie kaum.

2.3. Budget

Die finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2014 der bereitgestellten Bundesmitteln zur Umsetzung der Aufgaben nach dem SGB II sind in etwa auf dem Niveau von 2013. Insgesamt stehen dem Jobcenter Gießen im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget knapp 19,8 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Das sind rund 300.000 Euro mehr als im Vorjahresvergleich

Hinzu kommen die Mittel aus dem Bundesprojekt Chance 50plus von rund 1,7 Millionen Euro und die vom Bund bereit gestellten Mittel in Höhe von 1,25 Millionen Euro für die Umsetzung der Bürgerarbeit in Stadt und Landkreis Gießen.

Die Mittel für die Bundesprojekte Bürgerarbeit, Chance 50 plus und Kommunal-Kombi in Höhe von insgesamt 485 Millionen Euro werden jedoch vorab durch den Bund dem Eingliederungstitel entnommen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie der nachstehenden Übersicht.

Budgetübersicht 2013/2014				
	2013	Planwert 2014	Differenz	Differenz in %
Bundesmittel gesamt	19.461.400,00	19.846.117,00	384.717,00	1,98
Eingliederungsleistungen (EGL)	8.670.640,00	8.982.069,00	311.429,00	3,59
davon Umschichtung in VK	2.421.765,00	2.400.000,00	-21.765,00	-0,90
EGL nach Umschichtung	6.248.875,00	6.582.069,00	333.194,00	5,33
Verwaltungskosten (VK)	10.790.760,00	10.864.048,00	73.288,00	0,68
VK nach Umschichtung	13.212.525,00	13.264.048,00	51.523,00	0,39
Kommunaler Finanzierungsanteil	2.351.205,37	2.360.000,00	8.794,63	0,37
VK Gesamt	15.563.730,37	15.624.048,00	60.317,63	0,39
Perspektive 50+	1.676.000,00	1.703.000,00	27.000,00	1,61
Gesamt	23.488.605,37	23.909.117,00	420.511,63	1,79
Bürgerarbeit	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	0,00

2.4. Weiterbildung des Jobcenter-Personals

Im Jahr 2014 werden alle Fachkräfte im Bereich Markt und Integration und im Bereich Grundsicherung umfangreiche Schulungen absolvieren.

Alle Beratungsfachkräfte nehmen an der elftägigen Weiterbildung „Beratungskonzeption SGB II“ teil. Diese Weiterbildungsmaßnahme zielt auf ein einheitliches Beratungsverständnis ab und vermittelt den Teilnehmern wichtige Elemente für die tägliche Arbeit. Perspektivisch führt diese bundesweite Schulung zu einer höheren Wirksamkeit und Effizienz der anspruchsvollen Beratungsaufgabe. Weitere Schulungssegmente im Rahmen der Transferförderung von Gelerntem verstetigen die Anwendung.

Die Einführung eines neuen IT-gestützten Leistungsprogrammes wird ab Mitte 2014 erfolgen. Auch hierfür sind die Mitarbeiter/-innen im Bereich der Leistungsgewährung umfassend zu schulen. Mit Ausnahme der einwöchigen Unterweisung erfolgt die Einführung aber parallel in der täglichen Bearbeitung von Leistungsanträgen.

3. Geschäftspolitische Ziele

3.1. Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag des Jobcenters Gießen ist in § 1 SGB II festgelegt. Danach soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Aufgabe ist es die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Das Jobcenter soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist dabei als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

3.2. Bundesziele

Die Bundesziele für das Jahr 2014 enthalten wie in den Vorjahren die Steuerungsziele

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1)
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Ziel 2) und
- Vermeidung von Langzeitbezug.(Ziel 3)

Diese werden durch die Zielindikatoren

- Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für die Unterkunft)
- Integrationsquote und
- Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

gemessen.

Hinzu kommen Qualitätskennzahlen des Bundes, mit denen die Ergebnis- und Prozessqualität für das Jobcenter aufgezeigt wird. Diese werden mit dem Index aus Kundenzufriedenheit und Prozessqualität abgebildet.

Sechs weitere relevante geschäftspolitische Handlungsfelder wurden durch die Bundesagentur für Arbeit formuliert.

Neu ist, dass die Zielplanung für die Ziele 2 und 3 für alle Jobcenter in einem dezentralen Prozess erfolgt und in einem „bottom-up“-Prozess ermittelt wird.

Die erstmalige Umsetzung dieser dezentralen Planung geht mit einem höheren Maß an Planungsverantwortung für die handelnden Akteure vor Ort einher. Sie soll zu realistischen und gleichzeitig ambitionierten Zielwerten und damit zu einer höheren Akzeptanz des Planungsverfahrens insgesamt führen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die JC ihre Ergebnisse aufgrund der besseren Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten sowie aktueller Entwicklungen vor Ort realistischer und damit zutreffender planen können.

3.3. Kommunale Ziele

Die Bundesziele korrelieren weitgehend mit der Interessenlage des Landkreises Gießen. Von besonderem Interesse für den kommunalen Träger ist ein spezifisches Herangehen an Bedarfsgemeinschaften mit deckungsgleichem Ziel, um den Aufwand für Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) zu minimieren.

Eine Zielvereinbarung mit Indikatoren zur

- Beeinflussung des Aufwandes für Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)
- Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Sicherung und Erhöhung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

wird mit dem Landkreis Gießen gesondert vereinbart.

4. Lokale Umsetzung

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Gießen richtet sich an den vorgenannten Zielen des Bundes und an denen des kommunalen Partners aus.

Die finanziellen Möglichkeiten erfordern eine sorgfältige Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Dabei hat das Jobcenter bei der Umsetzung der Förderangebote auf deren Wirkung und den wirtschaftlichen Einsatz zu achten.

Konkret richtet sich das Jobcenter Gießen im Jahr 2014 an den nachstehend aufgeführten Handlungsschwerpunkten aus:

4.1. Integration in Erwerbstätigkeit

Die zentrale Aufgabe des Jobcenters Gießen ist, Menschen Perspektiven durch Arbeit zu eröffnen. Dabei spielt die Integration in Beschäftigung die zentrale Rolle.

Auch bei der erwarteten günstigeren Wirtschaftsprognose für 2014 werden die eLb nicht ohne weiteres in Beschäftigung gelangen können. Daher ist es auch 2014 notwendig, die bewerberorientierte Vermittlungsarbeit weiter zu forcieren.

In diesem Gesamtkontext wird die Ausrichtung auf die Personengruppe bedeutsam sein, die noch nicht allzu lange (bis maximal 24 Monate) im Leistungsbezug steht. Mit diesem Vorgehen wird das Jobcenter Gießen auch dem geschäftspolitischen Schwerpunkt „Langzeitbezug vermeiden“ gerecht. Wobei auch hier weitere Aktivitäten erforderlich sind, um im Rahmen einer zielgerichteten und individuellen Eingliederungsstrategie die Personen einer Bedarfsgemeinschaft zu identifizieren, die mit ihrem Potential die größten Integrationschancen versprechen damit die gesamte Bedarfsgemeinschaft den Leistungsbezug beenden kann. So kann neben der Reduzierung des Langzeitbezuges auch der Aufwand der Kommune für LUH adäquat reduziert werden.

Die Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice und dessen stärkere Ausrichtung auf die Anforderungen im SGB II muss auch 2014 weiter entwickelt werden. Erste Schritte mit einem für die SGB II-Belange spezialisierten Arbeitsvermittler im gemeinsamen Arbeitgeberservice sind hier gemacht.

Den Einstieg in Beschäftigung für Langzeitarbeitslose gelingt oftmals über den Weg der geringfügigen Beschäftigung.

Mit der Jobakademie wird das erfolgreiche Erstangebot für Neukunden auch im Jahr 2014 fortgesetzt. Aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres zeichnet sich immer stärker ab, dass die stärkenorientierte Vermittlungsarbeit (Empowerment) in der Beratungsarbeit mit Bestandskunden genutzt werden muss.

Ergänzt wird das Angebot seit Juni 2013 um ein Aktivierungsangebot für marktferne Kunden mit günstigerer Arbeitsmarktprognose. Diese Personengruppe hat die Möglichkeit, im Rahmen eines Selbstvermittlungcoachings (SVC) die eigenen Stärken kennen zu lernen und so neue berufliche Möglichkeiten zu finden. Das Jobcenter Gießen setzt als erstes hessisches Jobcenters ein solches Angebot um, das durch den paritätischen Wohlfahrtsverband in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde.

Aktivierungsangebote und Projekte für die Kunden des Jobcenters Gießen sind weit überwiegend darauf ausgerichtet, Teilnehmer/-innen bei der Arbeitssuche zu unterstützen und Orientierung zu geben. Dabei sollen Praktikumsphasen in Betrieben die Beschäftigungschancen erhöhen.

4.2. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden

Die Prognosen zur demografischen Entwicklung sagen für den mittelhessischen Raum einen erheblichen Fachkräfteengpass bereits für das Jahr 2018 voraus. Die insgesamt noch heterogene Wirtschaftsstruktur des Kreises Gießen mit einer weniger gewerblichen, mehr durch den öffentlichen Sektor und Gesundheitssektor geprägten Struktur sagt Defizite an Arbeitskräften in nahezu allen Branchen voraus, überdurchschnittliche Lücken werden insbesondere in den sozialpflegerischen Berufen (Altenpfleger, Erzieher) bei medizinischen Fachkräften, bei den Gesundheits- und Krankenpflegern, auch bei Bürofachkräften, Warenkaufleuten, Lagerfachkräften und Berufskraftfahrern erwartet. Über dem Durchschnitt liegt auch der Bedarf an Kräften in den Metall- und Elektroberufen.

Weiterhin werden künftig steigende Qualifikationsanforderungen in nahezu allen Berufsgruppen erwartet, was sich bereits heute in den gemeldeten Stellen ausdrückt. In der Regel werden Fachkräfte gesucht, Angebote für Helfer spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Im Jobcenter Gießen sind mehr als zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand Juni 2013) ohne Berufsabschluss. Unter den Langzeitbeziehern (länger als 24 Monate arbeitslos) sind mehr als die Hälfte ohne Berufsabschluss. Investitionen in Bildung und Qualifizierung verstehen sich deshalb von selbst.

Das Jobcenter Gießen unterstützt die Bundes-Kampagne „AusBildung wird was“. Hier soll jungen Erwachsenen im Alter von 25 -35 Jahren, im Einzelfall auch älteren, im Rahmen einer betrieblichen Umschulung ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf vermittelt werden. Ebenfalls beteiligt sich das Jobcenter Gießen an der Aktion des Hessischen Sozialministeriums und der Regionaldirektion Hessen zur Erschließung zusätzlicher Potenziale für die Ausbildung zum Altenpfleger/in und Erzieher/in.

Zur zielgerichteten und erfolgversprechenden Maßnahmeauswahl im Hinblick auf Qualifizierung werden die Angebote des Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit genutzt. Die Akquise geeigneter Ausbildungsstellen erfolgt im gemeinsamen Arbeitgeber-service.

4.3. Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Im Jobcenter Gießen erhalten mehr als 8.500 Menschen seit über zwei Jahren Leistungen der Grundsicherung. Vielfach handelt es sich dabei aber um Menschen, die nicht ohne weiteres die allgemeinen Anforderungen des Arbeitsmarktes erfüllen. Neben fehlender Schul- oder Berufsausbildung treten weitere Faktoren hinzu, die mehrheitlich in der Person oder im persönlichen Umfeld der Leistungsberechtigten liegen.

Die individuelle Beratungsarbeit mit dieser Personengruppe wird auch im Jahr 2014 von besonderer Bedeutung sein, da die finanziellen Ressourcen des Eingliederungsbudgets ein intensives trägergestütztes Angebot für die gesamte Personengruppe im kommenden Jahr nicht zulassen werden. Daher ist Beratungsarbeit ein wichtiges Element der Aktivierung. Das Jobcenter Gießen hat für Langzeitbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Jahr 2012 das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) eingeführt. Den Fachkräften ist die Beratung von jeweils 90 eLb übertragen worden, damit auf Grund der geringen Fallzahl ein intensives Arbeiten möglich ist.

Ein wichtiges Augenmerk wird das Jobcenter der Personengruppe zuwenden, die im Langzeitbezug steht und noch ergänzende Leistungen erhält. Für Menschen, die Erwerbseinkommen aus einer Beschäftigung erzielen, können durch eine gezielte Arbeitgeberansprache den Leistungsbezieher Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnet werden, um diese für den Betrieb besser zu qualifizieren und damit bessere Verdienstmöglichkeiten zu eröffnen. Darüber hinaus ist es wichtig, Personen in der Bedarfsgemeinschaft zu aktivieren, die bisher nicht erwerbstätig waren.

4.4. Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen

Die bewerberorientierte Arbeitgeberansprache wird auch im Jahr 2014 eine bedeutende Aufgabe für das Jobcenter Gießen darstellen. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Gießen und dem Jobcenter Gießen bietet hierfür eine gute Grundlage.

Der Einsatz von Eingliederungszuschüssen wird ein wichtiger Anreiz für Arbeitgeber sein, leistungsgeminderte Mitarbeiter/-innen einzustellen, sofern deren Motivation stimmt. Um den besonderen Erfordernissen der SGB II-Klientel gerecht zu werden hat das Jobcenter Gießen auch 2013 mit dem Einstellungszuschuss auf der Grundlage des § 16 f SGB II gute Erfolge erzielen können. Dieses Förderinstrument soll auch 2014 genutzt werden, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten bei Arbeitgebern für Langzeitarbeitslose zu generieren.

Gemeinsame Aktivitäten von Agentur für Arbeit und Jobcenter eröffnen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weitere Perspektiven. Der gemeinsame Auftritt bei Messen und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wirkt nachhaltig.

Beide Organisationen arbeiten sehr zielgerichtet an der Erschließung weiterer Ausbildungsplätze, um so auch den Ausbildungssuchenden aus dem Rechtskreis SGB II gleichberechtigt gute Chancen auf dem Beschäftigungsmarkt zu eröffnen. Der gemeinsame „Tag der Ausbildung“ ist ein sehr erfolgreiches Beispiel dafür.

Nicht zuletzt eröffnet die Job-Vermittlung für geringfügige Beschäftigungsangebote eine gute Chance, Marktchancen bei Arbeitgebern zu erschließen. Gute und überzeugende Arbeit hier, führt in der Regel auch zur Einschaltung bei der Besetzung versicherungspflichtiger Arbeitsplätze.

4.5. Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende

Wie auch in den Jahren zuvor gehören die Alleinerziehenden zu einem wichtigen geschäftspolitischen Handlungsfeld. Durch die Spezialisierung von Fachkräften mit diesem Themenfeld wird die Beratungsarbeit effizienter und zielgerichteter umgesetzt. Zuletzt waren im Oktober 2013 1.659 Alleinerziehende als arbeitslos im Jobcenter Gießen gemeldet.

Gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Gießen werden spezielle Aktivitäten entwickelt, um die Beschäftigungschancen dieses Personenkreises zu verbessern. Insbesondere gilt es zunächst, umfassend Informationen und Beratungsangebote zu realisieren.

Ziel soll dabei sein, Alleinerziehende deutlich früher als bisher zu Fragen der Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung zu beraten. Betroffene können sich so gezielter auf die Anforderungen ihrer Doppelrolle in Beruf und Erziehung/Haushalt einstellen und mögliche Hemmnisse für eine Arbeitsaufnahme schon frühzeitig vermeiden.

Auch in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Netzwerken sollen Synergien für die Personengruppe entwickelt werden.

4.6. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Dieses geschäftspolitische Handlungsfeld hat auch 2014 eine besondere Bedeutung. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfes ist es notwendig, allen Ausbildung suchenden und dafür geeigneten Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive zu eröffnen.

Dabei müssen die Fachkräfte durch häufige und regelmäßige Kontakte zu den Jugendlichen eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung erreichen. Der monatliche Beratungskontakt ist hier vorgegeben.

Dennoch entziehen sich immer wieder Jugendliche den Beratungs-, Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten und nehmen dafür Sanktionen in Kauf.

Das von allen Führungskräften erarbeitete Fachkonzept U25 zielt darauf ab, neben der Integration in Ausbildung jungen Erwachsenen auch Perspektiven im 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Jobcenter Gießen wird hierauf ein besonderes Augenmerk legen, um die Beschäftigungspotenziale der jungen Menschen besser zu nutzen. Hier sind insbesondere die Führungskräfte in der Verantwortung, um eine deutliche Ergebnisverbesserung zu erzielen.

Mit der Agentur für Arbeit unterstützt das Jobcenter auch 2014 die „Worklounge“ der Kreishandwerkerschaft Gießen, die damit ihren Weg fortsetzt, um Ausbildungssuchende über die verschiedenen Ausbildungsberufe des Handwerks zu informieren und diese für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen.

Gemeinsam mit dem Landkreis Gießen und weiteren Netzwerkpartnern wird das Jobcenter mit einem Informationsstand auf der Messe Chance 2014 vertreten sein. Eine gute Möglichkeit, Jugendliche und junge Erwachsene aber auch andere Personen für Fragen der beruflichen Erst- oder Weiterbildung zu gewinnen.

4.7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

In der Anwendung und Umsetzung des materiellen Rechts sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters gut vertraut. Prüfungsergebnisse bestätigen die Einschätzung. Dennoch ist es erforderlich, Risiken in der Aufgabenerledigung zu erkennen.

Hierzu hält das Jobcenter ein Qualitätsmanagement vor, um erforderliche Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

4.8. Kommunale Aspekte der Integrations- und Aktivierungsarbeit

Durch die Beteiligung als Träger an der gemeinsamen Einrichtung (gE) Jobcenter ist die Beschäftigungsförderung eine aktive Aufgabe für den Landkreis. Der kommunale Träger der gE hat die Grundverpflichtung der Erbringung von Leistungen für Unterkunft. Über diese passive Verpflichtung hinaus ist es für den Landkreis Gießen als Träger auch Ziel, im Zusammenwirken mit dem Jobcenter durch gezielten Einsatz und innovative Gestaltung kommunaler Eingliederungsleistungen nachhaltige Wirkung zu erreichen.

Mit an erster Stelle steht dabei die Entwicklung neuer Strategien und Programme, um dem Wandel am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, insbesondere der Fachkräfteproblematik, gerecht zu werden. Aus kommunalen Mitteln und Mitteln des Landes Hessen sowie des Europäischen Sozialfonds bringt der Landkreis Gießen diese Angebote sozialintegrativer Hilfen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II in Ergänzung zu den Regelinstrumenten nach dem SGB II ein. Darüber hinaus initiiert der Landkreis Gießen mit dem Langzeitprojekt „Integriertes System Übergang Schule-Beruf – Keiner geht verloren“ die Schaffung und Koordinierung stützender Strukturen der Berufsorientierung und Berufswahl im Bereich des Übergangs zu Ausbildung und Arbeit. Das Jobcenter partizipiert hier unmittelbar durch die Inanspruchnahme des Teilprojektes „Werkstatt Zukunft“ und mittelbar durch präventiv wirkende innerschulische Angebote zur Vermeidung fehlender Anschlussperspektiven. Insgesamt steht so dem Jobcenter Gießen 2014 für ergänzende Maßnahmen (einschließlich BaE-Mitfinanzierung der Jahrgänge 2011 und 2012) ein Mittelvolumen in Höhe von rd. 850.000 € zusätzlich zur Verfügung.

5. Zielgruppen der Integrationsarbeit und ausgewählte Förderinstrumente

5.1. Ältere Arbeitnehmer im Beschäftigungspakt 50 plus

Etwa 26% aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher sind älter als 50 Jahre und werden im Projektteam „Perspektive 50plus“ beraten. Das Jobcenter beteiligt sich seit 2010 an dem Bundesprojekt „Perspektive 50plus“ gemeinsam mit fünf weiteren hessischen Jobcentern. Diese Projektarbeit mit der Betreuung aller über 50-Jährigen unter einem Dach wird noch bis zum 31.12.2015 fortgesetzt. Danach endet die bundesweite Projektphase.

Ziel ist es, die Beschäftigungschancen Älterer weiter zu verbessern. Hierzu stehen Aktivierungs- und Vermittlungsangebote zur Verfügung. Die Ansprache von Arbeitgebern erfolgt im Rahmen einer paktübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit und anlassbezogen direkt vor Ort.

Im Bundesprojekt werden die Finanzmittel erfolgsabhängig vergeben. Auch für 2013 werden – wie die Jahre zuvor - die Zielvorgaben des Bundes voraussichtlich erfüllt werden; damit bleibt Finanzierungsniveau unverändert.

Diese Bundesmittel ermöglichen die Erprobung von innovativen Projektansätzen, deren Entwicklung im laufenden Jahr 2013 fortgesetzt wurde. Mit bewährten Ansätzen zur Gesundheitsprävention im Bereich Bewegung und Ernährung sowie Feststellung der Gesundheitslage sollen Schritte hin zu Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt erreicht werden. Eine neue Projektform ist das Jobcafé, in dem Teilnehmer/-innen eigenverantwortlich die Bewirtschaftung und die Entwicklung der Angebotsstruktur eines Cafés in die Hand nehmen, um handlungsorientiert Kompetenzen für den Arbeitsmarkt zu üben oder neu zu erwerben, darüber hinaus sich untereinander zu vernetzen, Unterstützung zur Jobsuche zu geben und zu erfahren.

Die Projektarbeit unter einem Dach bringt aufgrund der häufig vorkommenden Handlungsbedarfe der zu Beratenden neben der Ausbildung von Spezialistenwissen auch ein Netzwerk hervor. Diese Netzwerkarbeit wird fortlaufend erweitert.

Weiteres Ziel ist, die Erwerbstätigenquote von Frauen 50plus zu erhöhen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Zielgruppe in der Projektarbeit soll 2014 ein Jobcoach eingerichtet werden. Hier erfolgt eine intensive bewerberorientierte Vermittlungsarbeit für ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber, die im Bedarfsfall auch zu Gesprächen bei Arbeitgebern begleitet werden.

Für die eher arbeitsmarktferne Personengruppe mit komplexeren Handlungsbedarfen wird das Impulsprojekt mit der Methode beschäftigungsorientiertes Fallmanagement weiter fortgesetzt.

5.2. Frauen

Von den im Juni 2013 erfassten 12.783 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind gut die Hälfte (51,4 %) Frauen. Unter den alleinerziehenden Leistungsberechtigten stellen Frauen einen Anteil von knapp 95 %. Sofern Leistungsberechtigte einer Beschäftigung nachgehen und ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt beziehen, gehen lediglich drei Prozent der Frauen einer Vollzeitbeschäftigung, über 50 % nur einer geringfügigen Beschäftigung nach. Bei Männern sind diese Anteile eklatant höher bzw. niedriger. Personen, die aufgrund familiärer Einschränkungen nur eine Teilzeitbeschäftigung suchen, sind fast ausschließlich Frauen.

Diese ausgewählten Merkmale verdeutlichen die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zur Erhöhung der Integrationschancen von Frauen, auch um den prognostizierten Fachkräftebedarf insbesondere in den Pflege-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen zu decken.

Einmal erworbene berufliche Qualifikationen müssen beständig aktualisiert, erweitert und umgestaltet werden. Für Frauen ist das, z. B. aufgrund ihrer familiären Situation, oft nicht möglich. Ein besonderes Augenmerk liegt deshalb auf der Frage, inwieweit Frauen durch Erziehungszeiten am Erwerb von Schul- bzw. Berufsabschlüssen gehindert waren bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Unterbrechung nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Die Teilnahmequote von Frauen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ist höher als die von Männern. Die Beteiligung von Frauen an den anderen Angeboten des Jobcenters jedoch deutlich geringer. Hieraus ergibt sich ein Handlungsfeld für das kommende Jahr.

Für die Beratungsfachkräfte wurde von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) deshalb ein Gesprächsleitfaden entwickelt, der im Ergebnis zu einer Steigerung der Teilnahme an Maßnahmen und Nutzung der Förderinstrumente für Frauen führen soll. Darüber hinaus wird für die besonderen Probleme von Alleinerziehenden die Netzwerkarbeit ausgebaut, um vorhandene Betreuungsangebote zu nutzen bzw. diese auszuweiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Über den gemeinsamen Arbeitgeberservice werden Arbeitgeber gezielt angesprochen, um Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende und Teilzeitstellensuchende zu erschließen bzw. familienfreundliche Maßnahmen im Betrieb einzurichten.

5.3. Alleinerziehende

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Gießen werden die Integrationsfachkräfte in der Beratungsarbeit für die Personengruppe der Alleinerziehenden fachlich gut begleitet. Diese Beratungsaufgabe hierfür ist anspruchsvoll, bedarf einer guten Netzwerkarbeit und eine ausgeprägte Arbeitsmarktorientierung.

Hier liegt der Schlüssel, um Alleinerziehende zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Qualifizierung und Weiterbildung vertraut zu machen.

Wer frühzeitig erkennt, dass Beschäftigung trotz Kindererziehung möglich ist und die erforderlichen Unterstützungsangebote annimmt, hat gerade vor dem Hintergrund eines erheblichen Fachkräftebedarfs auch als alleinerziehende Mutter oder als alleinerziehender Vater gute Chancen für eine Beschäftigung.

5.4. Selbständige

Nach wie vor gewährt das Jobcenter Gießen rund 300 Menschen finanzielle Hilfen, die eine selbständige Tätigkeit ausüben, aber damit ihren Lebensunterhalt nicht umfänglich sichern können. Bei dieser Personengruppe handelt es sich oftmals auch um Langzeitbezieher, die schon mehr als zwei Jahre ergänzende Leistungen erhalten.

Um diese Personengruppe fachlich gut zu begleiten und Möglichkeiten für eine Optimierung der Einkommenssituation zu erkennen, erfolgt deren Beratung durch Fachkräfte, die neben der betriebswirtschaftliche Betrachtung der auch andere Handlungserfordernisse für die Fortsetzung der selbständigen Tätigkeit mit den Kunden erörtern. Sofern erforderlich, kann das Jobcenter die Teilnahme an speziellen Weiterbildungsmaßnahmen fördern, um den Erfolg der selbständige Tätigkeit zu sichern.

Für Menschen, deren selbständige Tätigkeit sich als unwirtschaftlich erweist, sollen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden.

5.5. Jugendliche und junge Erwachsene

Die Beratungs- und Integrationsarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene ist wie bereits dargestellt ein geschäftspolitisches Handlungsfeld im SGB II.

Die Vermittlung in Ausbildung ist im Übergang Schule und Beruf ein wichtiges Aufgabenfeld für das Jobcenter Gießen. Um die Fachkenntnis aller zu nutzen, wird die Rückübertragung der Ausbildungsstellenvermittlung an die Agentur für Arbeit fortgesetzt, um möglichst vielen Jugendlichen Perspektiven auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu eröffnen.

Die Bereitschaft der Arbeitgeber, auch schwächere Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung zu übernehmen, wird in den nächsten Jahren weiter wachsen.

Die Träger unterstützen die Förderpraxis des Jobcenters ausdrücklich, mit der die Vermittlung in reguläre Ausbildung Vorrang hat.

Können trotz günstigerer arbeitsmarktlicher Entwicklung junge Erwachsene nicht in Ausbildung einmünden, ist für diesen Personenkreis zunächst eine Förderung im Rahmen einer kooperativen Ausbildung zu prüfen. Erst wenn dies nicht realisiert werden kann, kommt die kostenintensive integrative Ausbildungsform in Betracht.

Für benachteiligte Jugendliche hält das Jobcenter einen Mix aus nach aktueller Planung 20 integrativen und 21 kooperativen Ausbildungsmöglichkeiten in Einrichtungen vor.

Sollte sich weiterer Bedarf abzeichnen, wird das Jobcenter entsprechend handeln.

Ergänzt wird das Angebot durch weitere Unterstützungen des Landkreises Gießen, der mit dem Ausbildungsbudget des Landes Hessen wichtige Bausteine für die Orientierung, Aktivierung und Ausbildung des jungen Erwachsenen vorhält. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Jobcenter (vergl. 4.8).

Berufsvorbereitende Angebote werden den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht. Gleichwohl sind diese auch auf die Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes ausgerichtet.

Jugendliche mit geringerem Förderbedarf können angesichts der Marktlage durch intensivere Unterstützung bei der Ausbildungssuche und durch Ausbildung begleitende Hilfen (sozialpädagogische Begleitung und Lernförderung nach Bedarf) in den ersten Ausbildungsmarkt integriert werden. Eine Einstiegsqualifizierung ggf. mit sozialpädagogischer Begleitung steht ebenfalls zur Verfügung.

In Kooperation mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice beteiligt sich das Jobcenter in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung an Messen und Ausbildungsstellenbörsen sowie weiteren Aktionen, um den Jugendlichen passende Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit werden Aktionstage und Nachvermittlungskaktionen durchgeführt.

Gleichzeitig steht das Jobcenter Gießen vor der Aufgabe, junge Menschen, die noch keine Ausbildungsreife entwickeln konnten, individuell und zielgerichtet zu fördern und auf die Integration vorzubereiten. Hier hält das Jobcenter Gießen spezielle Aktivierungshilfen für Jüngere und co-finanzierte Maßnahmeplätze aus dem Landesprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung“ vor, damit die Beratungskräfte nach dem individuellen Förderbedarf der Jugendlichen Zuweisungen vornehmen können.

In der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat sich 2013 deutlich bestätigt, dass psychosoziale Problemlagen eine gravierende Bedeutung für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen und damit für die erfolgreiche Integrationsarbeit in Gesellschaft und Arbeitsmarkt insgesamt haben. Diese Problemlagen werden vom Jobcenter Gießen aufgegriffen.

Die Zusammenarbeit im Netzwerk mit allen Akteuren der Jugendförderung ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Hier hat das vom Landkreis Gießen unterstützte Bundesprojekt „Jugend stärken“ wichtige Impulse gegeben. Im Landesprogramm OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen) engagiert sich das Jobcenter als kompetenter Netzwerkpartner. Fachlich beteiligt sich das Jobcenter Gießen in den Jugendhilfeausschüssen von Stadt und Landkreis Gießen.

5.6. Ausgewählte Förderinstrumente und deren Zielsetzung

5.6.1. Beratung und Fallmanagement

Das wichtigste Förderinstrument des Jobcenters sind seine Integrationsfachkräfte mit ihrer Beratungskompetenz. Mit hoher Professionalität und Flexibilität stellen sich die Fachkräfte der Aufgabe, Kunden mit ganz unterschiedlichen und tiefgreifenden Problemlagen zu aktivieren und in Beschäftigung zu bringen. Die anstehende Weiterbildung „Beratungskonzeption SGB II“ wird die Fachkräfte dabei stärken. Insgesamt wird der Aspekt der Beratung und Aktivierung der Kunden im eigenen Haus künftig weiter an Bedeutung gewinnen, wenn die finanziellen Möglichkeiten des Eingliederungsbudgets weiter abnehmen. Für Beratung und Fallmanagement setzt das Jobcenter rund 45 % aus dem Verwaltungsbudget ein und wendet dafür ca. sieben Millionen Euro auf.

Mit der Beratungsmethode des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) hat das Jobcenter Gießen ein Angebot geschaffen, das auf Menschen mit komplexen Problemlagen und mit bestimmten festgelegten Handlungsbedarfen ausgerichtet ist. Dieser Beratungsansatz wird auch 2014 wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit sein. Im Jobcenter Gießen sind insgesamt 15 (12 Vollzeitäquivalente) Fallmanager und Fallmanagerinnen in diesem Tätigkeitsfeld eingesetzt. Der Betreuungsschlüssel ist auf 1:90 und im Projektteam 50plus auf 1:50 festgelegt. Hier sind die Vorgaben des Beschäftigungspaktes zu berücksichtigen. Insgesamt werden so 920 erwerbsfähige Leistungsbererechtigte im Alter zwischen 25 und 65 Jahren im bFM beraten.

5.6.2. Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung hat auch 2014 vor dem Hintergrund der Fachkräftenachfrage einen besonderen Stellenwert. Hierfür wird das Jobcenter Gießen rund 300.000 Euro mehr einsetzen als im Vergleich zum Vorjahr.

In der operativen Umsetzung dieser Förderung ist jedoch eine sorgfältige Bewerberauswahl und Eignungsfeststellung erforderlich, um einen erfolgreichen Abschluss einer Bildungsmaßnahme zu erreichen. Zwar weisen viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dem Grunde nach Qualifizierungsbedarfe auf. Es fehlen aber meist persönliche Eignungsmerkmale, um eine Weiterbildung erfolgreich zu durchlaufen. Insbesondere wird das Durchhaltevermögen der Teilnehmenden bei längerfristigen Umschulungen in hohem Maße beansprucht. Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre wird mehrheitlich der Eintritt in Anpassungsqualifizierungen für die Klientel im SGB II in Betracht kommen.

Auch 2014 wird das Jobcenter Gießen verstärkt Unternehmen ansprechen, um bei Arbeitgebern betriebliche Umschulungsplätze zu akquirieren. Hierzu werden die guten Kontakte zu Kreishandwerkerschaft, zu der IHK aber auch direkt zu den Betrieben genutzt, um im kommenden Jahr 40 betriebliche Umschulungsplätze zu besetzen. Trotz der anhaltenden Fachkräftenachfrage ist die Bereitschaft der Arbeitgeber nur eingeschränkt gegeben, ältere Bewerber und Bewerberinnen in eine Ausbildung zu übernehmen.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Gießen erfolgt die Bildungszielplanung, um so eine möglichst große Abstimmung und Transparenz für die Beteiligten vor Ort zu erreichen.

5.6.3. Arbeitsgelegenheiten

Die Förderpraxis des Jobcenters Gießen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten hat sich bewährt. Die inhaltliche Trennung von Arbeitserledigung und sozialpädagogischer Begleitung ist umgesetzt.

Das Jobcenter Gießen hält nach wie vor Arbeitsgelegenheiten für eine bestimmte Personengruppe für erforderlich, die durch dieses Angebot die Möglichkeit erhält, Tagesstruktur wieder zu erlangen und die Beschäftigung in einem weitgehend geschützten Raum zu erfahren.

Das Instrument darf allerdings nur marktfernen Bewerber/-innen zur Verfügung stehen, bei denen andere Förderinstrumente nicht in Betracht kommen. Die Zahl der geplanten Eintritte wird im Jahr 2014 bei 240 liegen.

5.6.4. Ausländer/-innen und Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit ausländischem Pass gehören ähnlich wie die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 50 Jahre zu einer zahlenmäßig großen Gruppe im Bereich des SGB II. Ihr Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt im Jobcenter Gießen 25,2 Prozent (3.390 Stand Juli 2013).

Das Jobcenter Gießen partizipiert im Jahr 2014 weiterhin am bundesweiten Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“, das seit 2011 in allen Bundesländern sukzessive bis 2014 umgesetzt wird. Der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, der Verbesserung der Sprachkenntnisse, der bedarfsgerechten Qualifizierung und Nachqualifizierung und der Beachtung von Diversität und interkultureller Kompetenz kommt angesichts des prognostizierten Fachkräftemangels ein hoher Stellenwert zu. Durch Verbesserung der Arbeitsmarktintegration für die Menschen mit ausländischem Pass und Migrationshintergrund (bei Vorliegen eines deutschen Passes) wird die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration nachhaltig unterstützt und vorangetrieben.

Zur Sicherstellung und Optimierung von Sprachförderketten ist das Jobcenter Gießen im regionalen Netzwerk Integration aktiv. Neben den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationssprachkursen werden in ESF-geförderten berufsbezogenen Sprachkursen die Sprachkompetenzen für den beruflichen Bereich gefördert. Im Jahr 2013 haben bisher drei berufsbezogene Sprachkurse begonnen, einer davon ist bereits abgeschlossen.

Für die marktnahen Menschen gilt im Besonderen, die Qualifizierungsbedarfe zu identifizieren und die entsprechenden Förder- und Qualifizierungsmöglichkeiten anzustoßen. Die Verstärkung der regionalen Netzwerkarbeit (u.a. zur türkisch-deutschen Gesundheitsstiftung, zur Otto-Benecke-Stiftung, zu den Integrationsbeauftragten von Stadt und Landkreis Gießen) unterstützt hierbei die individuelle und bedarfsgerechte Auswahl von Förderinstrumenten unter Berücksichtigung der arbeitnehmer- als auch arbeitgeberseitigen Perspektive.

5.6.5. Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung nach § 16 f SGB II verfolgt der Gesetzgeber die Absicht, den Jobcentern ein Förderangebot zur Verfügung zu stellen, das flexibel die individuellen Unterstützungsbedarfe abdecken kann.

Das Jobcenter Gießen hat bereits 2012 auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen einen Einstellungszuschuss entwickelt, der die Förderung einer Einstellung besonders benachteiligter Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel hatte. Arbeitgeber haben im Einstellungsfall für einen befristeten Zeitraum einen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro erhalten.

Auch 2013 kam das Instrument zum Einsatz und soll auch im Jahr 2014 für ausgewählte Einzelfälle genutzt werden.

6. Ausblick

Das Jahr 2014 wird trotz einer günstigeren Wirtschaftsprognose für das Jobcenter Gießen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sehr forderndes Jahr. Das Jahr wird geprägt sein von der umfassenden Weiterbildung der Beratungskräfte. Die damit verbundenen Personalentzüge müssen ohne personellen Ausgleich kompensiert werden.

Gleichzeitig wird das Jobcenter mit seinen Arbeitsergebnissen an einer Zielvereinbarung gemessen, die im Rahmen des neuen Prozesses die regionalen Gegebenheiten in einem weitaus besseren Maße abbildet.

Eine Herausforderung, dem sich die Fach- und Führungskräfte motiviert stellen.

7. Übersichten

7.1. Arbeitsmarktzahlen (Stand Oktober 2013)

Bestand an Arbeitsuchenden			davon SGB III		davon SGB II	
Insgesamt		15.421	Insgesamt	4.933	Insgesamt	10.488
Bestand an Arbeitslosen			davon SGB III		davon SGB II	
Insgesamt		9.163	Insgesamt	2.415	Insgesamt	6.748
54,8%	Männer	5.023	56,4%	1.362	54,3%	3.661
45,2%	Frauen	4.140	43,6%	1.053	45,7%	3.087
9,4%	15 bis unter 25 Jahre	865	13,3%	320	8,1%	545
1,4%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	129	1,5%	36	1,4%	93
31,5%	50 Jahre und älter	2.888	38,0%	917	29,2%	1.971
19,1%	dar. 55 Jahre und älter	1.747	26,6%	643	16,4%	1.104
45,1%	Langzeitarbeitslose	4.137	12,8%	308	56,7%	3.829
32,6%	dar. 25 bis unter 55 Jahre	2.989	3,9%	95	42,9%	2.894
11,1%	dar. 55 Jahre und älter	1.013	8,8%	212	11,9%	801
10,0%	Schw erbehinderte	919	13,3%	322	8,8%	597
18,8%	Ausländer	1.719	9,3%	225	22,1%	1.494

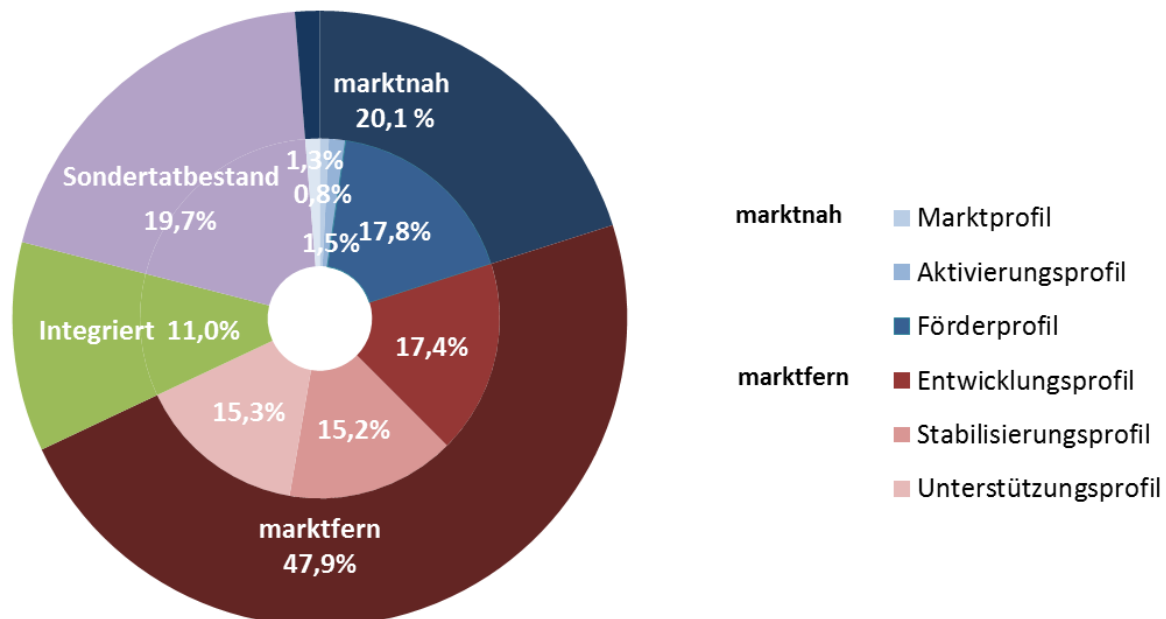
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	Insgesamt
Bedarfsgemeinschaften	9.851
davon	
mit 1 Person	5.624
mit 2 Personen	1.812
mit 3 Personen	1.155
mit 4 Personen	735
mit 5 und mehr Personen	525
darunter	
mit 1 erw erbsfähigen Leistungsberechtigten	7.041
mit 2 erw erbsfähigen Leistungsberechtigten	2.109
mit 3 erw erbsfähigen Leistungsberechtigten	466
mit 4 und mehr erw erbsfähigen Leistungsberechtigten	182
darunter	
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.561
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	926
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	346
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	105
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9

7.2. Kundenstruktur nach Profillagen

Im Rahmen der Beratungsarbeit werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ihren Potentialen bestimmten Profillagen zugeordnet. Dabei ist festzustellen, dass die Zahlen der Bewerber/-innen mit marktfernen Profillagen deutlich überwiegen.

Stand Oktober 2013

Profillage	absolut	in %
Marktprofil	106	0,8%
Aktivierungsprofil	198	1,5%
Förderprofil	2352	17,8%
Entwicklungsprofil	2300	17,4%
Stabilisierungsprofil	2009	15,2%
Unterstützungsprofil	2022	15,3%
Profillage I	1454	11,0%
Profillage Z	2604	19,7%
Profillage N	172	1,3%
Gesamt	13217	100 %



7.3. Bildungszielplanung 2014

Die Bildungszielplanung des Jobcenters Gießen richtet sich an den arbeitsmarktlichen Erfordernissen und dem Kundenpotential aus.

Die nachstehenden Übersichten zeigen die geplanten Eintritte in beruflichen Umschulungen und Weiterbildungen sowie die Anzahl der TOP 15 nach Branchen geordneten gemeldeten Stellenangebote bei der Agentur für Arbeit Gießen im Monat Oktober 2013.

Bildungszielplanung 2014

	Anzahl
geplante Eintritte gesamt	240
davon	
Erwerb Hauptschulabschluss	12
betriebliche Umschulungen	20
außerbetriebliche Umschulungen	20
Teilqualifikationen	188

Zielberufe	Anzahl
Vorbereitung auf den Berufsabschluss	
Erzieher	4
Altenpfleger	8
gewerblich/handwerklich	12
kaufmännisch/verwaltend	12
sonstige	4
Summe	40
Teilqualifizierung	
Altenpflegehelfer	12
Lager/Logistik	10
Sicherheitsdienst/Luftsicherheitsassistent	12
Bürofachkräfte	20
Bus-/LKW-Fahrer	20
(Demenz-)betreuung	28
Helfer Altenpflege / Pflegedienst	20
Hauswirtschaft/Küche/Reinigung	20
Verkauf	2
Metallbearbeitung	10
sonstige	30

Rang	Branche	Stellenangebote
1.	Verkaufsberufe	349
2.	Nichtmed. Gesundheit, Körperpflg., Medizintechnik	312
3.	Mechatronik-, energie- u. Elektroberufe	298
4.	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	297
5.	Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	278
6.	Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	276
7.	Medizinische Gesundheitsberufe	274
8.	Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	244
9.	Erziehung, soz. hauswirtschaft. Berufe, Theologie	171
10.	Lebensmittelherstellung u. – verarbeitung	167
11.	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	167
12.	Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	162
13.	(Innen-)Ausbauberufe	148
14.	Berufe Unternehmensführung, -organisation	146
15.	Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	142

7.4. Planung Mittelverwendung Eingliederungsbudget 2014

Die nachstehende Zusammenfassung zeigt die geplante Mittelverwendung des Eingliederungsbudgets nach Schwerpunkten. Details sind in einer Übersicht als Anlage beigefügt.

Eingliederungsmittelplanung	2014		
	Plan	Prozent	Eintritte
A. Eingliederungsbudget SGB II			
I. Integrationsorientierte Instrumente	4.622.027	64%	4055
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	593.318	8%	299
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1.086.783	15%	81
IV. Berufl. Reha + SB-Förderung	298.743	4%	26
V. Weitere Förderleistungen	20.000	0%	0
B. Perspektive 50 plus	601.570	8%	670
Summe Planung	7.222.441	100%	5131